



Antrag

Staus bekämpfen – Verkehrsverflüssigung erreichen (DS 18-0497)

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, auf welchen innerörtlichen Straßenabschnitten eine höhere Geschwindigkeit als 50 km/h (60 km/h oder 70 km/h) erlaubt werden kann und eine Prüfung bezüglich der Installierung des Verkehrszeichens Grünpfeil gem. § 37 Abs. 2 Nr. 1 Satz 8 bis 10 StVO im Duisburger Stadtgebiet vorzunehmen

Begründung:

Wie in den Nachbarkommunen bereits seit vielen Jahren praktiziert, würde eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von mehr als 50 km/h auf langen, geraden und weitgehend unbewohnten oder nur schwach bewohnten Straßenabschnitten zu einer Verflüssigung des Verkehrs führen. So wie es einerseits sinnvoll ist, beispielsweise in Wohngebieten Tempo 30 anzuordnen, so gibt es andererseits innerörtliche Straßen, die sich auch für höhere Geschwindigkeiten als 50 km/h eignen, sofern der Anwohnerschutz (v.a. vor Lärm) gewahrt wird. Die Kommune ist dazu befugt laut Anlage 2 zur StVO, Zeichen 274, 2.). Erst nach erfolgter Prüfung sollte der Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr über die tatsächliche Einrichtung entsprechender Streckenabschnitte entscheiden. Nach der Straßenverkehrsordnung dürfen Autofahrer an der Ampel mit Grünem Pfeil auch bei Rot rechts abbiegen. In jedem Fall muss der Autofahrer aber zunächst anhalten und dem freigegebenen Fußgänger- und Fahrzeugverkehr Vorrang gewähren. Folge einer solchen Verkehrsausgestaltung ist die Verflüssigung des Verkehrs. Es kommt zu deutlich weniger Rückstaus und unnötigen Wartezeiten an Kreuzungen und Einmündungen.

Der Antrag wurde am 07.05.2018 vom Stadtrat abgelehnt. Dagegen: SPD, CDU, Grüne, Linke, REP, zwei fraktionslose Ratsleute und OB Link.